



Reden

22.03.2018

**Thema: Gesetzentwurf der Staatsregierung über den Vollzug des Jugendarrestes
(Bayerisches Jugendarrestvollzugsgesetz - BayJA-VollzG)**

Florian Streibl (FW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich freue mich, Sie auf Ihrer Bank sitzen zu sehen. Ich denke, es tut der Justiz gut, dass hier auf Beständigkeit gesetzt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, worum geht es hier in diesem Gesetz, das vorgelegt wurde? – Es geht darum: Wie geht die Gesellschaft, wie geht der Staat, und wie gehen wir mit denen um, die gegenüber dem Staat schuldig werden? Wie geht man gerade mit den schuldig gewordenen Jugendlichen um? Wir begrüßen die Initiative, auch wenn sie jetzt nach zwölf Jahren etwas spät dran ist. Allerdings lieber spät als nie, und von daher ist es gut, dass wir heute darüber sprechen können. Wir werden dieses Gesetz im Ausschuss kritisch, aber positiv kritisch begleiten. Man muss vor allem bedenken, dass die Rückfallquote bei jugendlichen Straftätern enorm hoch ist. Einer Studie zufolge – die zwar schon länger zurückliegt, aber gut Ding will Weile haben – werden ungefähr 70 % der Jugendlichen wieder rückfällig. Von daher ist es wichtig und richtig, darauf zu achten, wie man diese Jugendlichen wieder in die Gesellschaft eingliedern kann, wie man sie dazu befähigen kann, ein straffreies und gewalt-freies Leben zu führen. Der Begriff der Resozialisierung ist hier eigentlich der falsche; denn in der Regel handelt es sich hier um Jugendliche, die eigentlich noch nie sozialisiert worden sind. Im Grunde muss man also eine Grundsozialisation schaffen, damit sie mit der Gesellschaft überhaupt in Berührung kommen und den Wert unserer freiheitlichen Gesellschaft kennen- und schätzen lernen. Im Grunde ist das, was man vermitteln muss, die Wertschätzung unserer Rechtsordnung, die Wertschätzung unserer freien und offenen Gesellschaft. Von daher ist es wichtig und richtig, dass das Ziel in diesem Gesetz nicht die Strafe sein kann und soll, sondern die Erziehung. Die Erziehung muss das Ziel des Gesetzes sein

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

und die Vermittlung genau der sozialen Kompetenzen, die für ein gewaltfreies Leben wichtig sind. Von daher finden wir auch gut, dass die Opferorientierung in dem Gesetz auftaucht, damit die Jugendlichen erfahren, was es bedeutet, plötzlich Opfer zu sein, und was Gewalt bedeutet, und dass man ihnen die nötige Empathie beibringt, sich in die Opferrolle vielleicht hineindenken zu können, sodass sie die goldene Regel kapierten: Was du nicht willst, das man dir tut, das füg' auch keinem anderen zu. Wenn das vermittelt werden kann, haben wir schon sehr, sehr viel erreicht. Wichtig ist auch, dass ein Übergangmanagement vorhanden ist, damit sie, wenn sie aus dem Arrest kommen, begleitet und nicht einfach vor die Tür gesetzt werden und ihrer alten sozialen Gruppe anheimfallen. Hier muss man nachsteuern und kann, denke ich, einiges Gutes



**BAYERISCHER LANDTAG
ABGEORDNETER
Florian Streibl**

machen. Unsere Kritik an dem vorgelegten Gesetz ist: Es ist spät dran – zwölf Jahre. Sie, Frau Guttenberger, sagen: Gut Ding will Weile haben. Demnach müsste es eigentlich ein hervorragendes Gesetz sein. Das ist es noch nicht, aber vielleicht wird es das durch die Änderungsanträge, die von dieser Seite des Hauses eingereicht werden. Möglicherweise können wir damit das Ganze noch optimieren. Außerdem ist wichtig, dass die Organisation des Jugendarrestes von der Organisation der Justizvollzugsanstalten getrennt wird, damit ein gewisser Abstand vorhanden ist, indem man sagt: Es ist kein Justizvollzug in dem Sinn, wie das bei Straftätern der Fall ist, sondern die Erziehung steht im Vordergrund. Die Erziehungsberechtigten sollten in diesen Prozess einbezogen werden, damit sie ihn positiv begleiten und vielleicht sogar zu neuen Erkenntnissen kommen, die in der Erziehung notwendig sind. Wenn die Erziehungsberechtigten auf dem Stand bleiben, den sie vorher gehabt haben, könnte es sein, dass hier ein Rückfall unterstützt wird. Des Weiteren braucht man die Fortbildung für die Bediensteten im Arrest, damit sie den Erziehungsauftrag, den sie da bekommen, umsetzen können. Diese Fortbildung ist das A und O. Es gilt, hier nicht nur stupiden Vollzug zu machen, sondern die Aufgabe der Sozialisierung für unsere Gesellschaft in Angriff zu nehmen. Einen Punkt möchte ich auch noch anbringen. Im Jahr 2011 hatte die Fraktion der FREIEN WÄHLER einen Entwurf für den offenen Vollzug gemacht. Das wäre etwas, das man hier anbringen könnte – darüber nachzudenken, wie sich auch bei diesen Jugendlichen ein offener Strafvollzug umsetzen ließe, sodass sie einmal eine funktionierende Familie kennenlernen und diesen Wert später schätzen können. Durch einen offenen Vollzug sollten ihnen positive Signale und positive Erfahrungen mitgegeben werden. Das wären unsere Wünsche bei dem Ganzen. Wir werden den Gesetzentwurf positiv-kritisch begleiten. Ich freue mich auf die Aussprachen im Ausschuss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)